

Reg. Nr. 3.1.2

Nr. 10-14.221.01

Ordnung zur Spezialfinanzierung von Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften

Kurzfassung:

Die Gemeinde Riehen kann auf eine langjährige, umfassende und engagierte Energiepolitik zurückblicken, was unter anderem dadurch bestätigt wird, dass Riehen als erste Gemeinde überhaupt mit dem European Energy Award Gold ausgezeichnet worden ist. Die Stärke der Gemeinde im Bereich Energie wird mit dem zusammengeschlossenen grossen Wärmeverbund mit Nutzung der Geothermie konsolidiert und weiter ausgebaut.

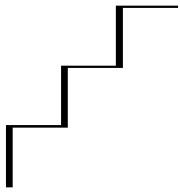
Eine zweite wichtige und effiziente Energiemassnahme ist die energetische Sanierung von Gebäuden. Diesbezüglich soll die Gemeinde Riehen als Energiestadt mit den gemeindeeigenen Gebäuden eine Vorbildrolle einnehmen. Da energetische Sanierungen von Liegenschaften eine Verbesserung der ursprünglichen Bausubstanz darstellen, können solche Sanierungen nicht allein über die Instandsetzungsrückstellung finanziert werden. Um die Finanzierung des ausserordentlichen Aufwands für die energetische Sanierung sicherzustellen, soll eine entsprechende gesetzliche Grundlage (Ordnung) für diese zweckgebundene Spezialfinanzierung geschaffen werden.

Politikbereich: Finanzen und Steuern

Auskünfte erteilen: Christoph Bürgenmeier, Gemeinderat
Tel: 061 601 11 71

Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen
Tel: 061 646 81 11

Januar 2014



Einleitung

Der energetische Zustand der gemeindeeigenen Liegenschaften ist trotz einer ganzen Anzahl von punktuellen Sanierungsmassnahmen verglichen mit anderen Energiestädten unterdurchschnittlich. Innerhalb der umfangreichen Anstrengungen der Gemeinde für eine nachhaltige Energieversorgung müssen die eigenen Bauten als eigentlicher Schwachpunkt betrachtet werden. Im Rahmen des „Energiekonzepts Riehen 2014 - 2025“ wird deshalb unter anderem auch die energetische Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften als Schwerpunktthema gesetzt.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden für eine energetische Grobuntersuchung 21 gemeindeeigene Liegenschaften ausgewählt, deren Ist-Zustand aller Gebäudeteile analysiert wurde. Das vom Grossen Rat im Jahr 2009 beschlossene Energiegesetz stellt hohe Ansprüche an den modernen Wärmeschutz. Folglich wurden die meisten der 21 analysierten Gebäude der Gemeinde Riehen in die unteren Kategorien F und G bei der GEAK-Klassifizierung (Gebäudeenergieausweis der Kantone) eingestuft. Sie genügen demnach den heutigen Anforderungen nicht mehr und sind aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig.

Folgende Grundsätze und Massnahmen werden im Rahmen des Energiekonzepts für die gemeindeeigenen Liegenschaften vorgeschlagen:

Bis 2025 sollen mindestens zwei Gebäude umfassend entsprechend dem Gebäudestandard von Energiestadt saniert oder neu gebaut werden. Bei den übrigen Gebäuden soll der Unterhalt im Rahmen der strategischen Unterhaltsplanung so erfolgen, dass sanierte Bauteile dem Gebäudestandard von Energiestadt entsprechen, sofern die Mehrkosten verhältnismässig und die notwendigen Massnahmen aufgrund des Denkmalschutzes überhaupt möglich sind. Bei Neubauten ist demnach der MINERGIE-P-Eco-Standard, bei Sanierungen der Standard von MINERGIE anzustreben. Die Energiekennzahl Wärme der gemeindeeigenen Gebäude soll bis 2025 um 15% gesenkt werden.

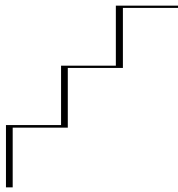
Um die Finanzierung dieser zusätzlichen baulichen Massnahmen sicherzustellen, soll eine Spezialfinanzierung gebildet werden. Energetische Massnahmen würden damit im Rahmen von Bauprojekten einen höheren Stellenwert erhalten, die finanziellen Mittel könnten gezielt dort eingesetzt werden, wo sie am meisten bewirken, und die Transparenz würde erhöht.

Investitionsbedarf für gemeindeeigene Liegenschaften

Die oben genannten Grundsätze verlangen für Neubauten und Sanierungen ein unterschiedliches Vorgehen.

1. Neubauten von Beginn weg energetisch optimieren

Damit geplante Neubauprojekte die geforderten strengen Kriterien für den Energiebedarf erfüllen, müssen diese bereits in Ausschreibungen, Wettbewerben etc. vorgegeben werden und auch das entsprechende Gewicht erhalten. Energetische Massnahmen, welche bei Neubauprojekten vorgesehen sind, sollen nicht über die Spezialfinanzierung finanziert werden.



2. Erweiterte Sanierung dort, wo sowieso saniert werden muss

Aus Kostengründen empfiehlt es sich, Energiesanierungen gleichzeitig mit weiteren Renovationen vorzunehmen. Es sollen Projekte evaluiert werden, bei welchen eine Sanierung ohnehin ansteht und der energetische Nutzen gegenüber einer normalen Sanierung deutlich gesteigert werden kann (z.B. durch eine bessere Fassadenisolation, zusätzliche Dämmmassnahmen im Keller und Dach, hochwertige Fenster sowie eine effizientere Haustechnik). Es sollen nur Projekte mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden, die mit einem vertretbaren finanziellen Mehraufwand eine hohe energetische Wirkung erzielen. Dazu wurden die Projekte, welche bereits in der 10 Jahres-Unterhaltsplanung (sog. Rohrer Studie) aufgeführt sind, auf ihre Eignung überprüft und mit energetischen Massnahmen erweitert. Das Schwergewicht liegt dabei auf denjenigen Liegenschaften, welche noch nicht energetisch verbessert oder im letzten Jahrhundert erstellt wurden.

Die Evaluation der notwendigen energetischen Massnahmen für die gemeindeeigenen Liegenschaften gemäss der strategischen Investitionsplanung für Liegenschaften nach der Rohrer-Studie ergibt mittelfristig einen zusätzlichen Investitionsbedarf für energetische Massnahmen in der Höhe von rund 2.7 Mio. Franken bis ins Jahr 2022 und langfristig bis 2037 von rund 5.6 Mio. Franken (s. Beilage).

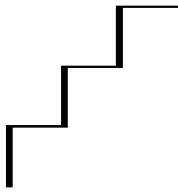
Erlass einer Ordnung zur Spezialfinanzierung von Energiesparmassnahmen an Gemeindeliegenschaften

Energetische Sanierungen von Liegenschaften bedeuten eine Verbesserung der ursprünglichen Bausubstanz und schaffen einen Mehrwert. Sie lassen sich nicht allein über die Instandsetzungsrückstellungen finanzieren. Die Finanzierung eines ausserordentlichen Aufwands für die energetische Sanierung soll daher mittels Spezialfinanzierung sichergestellt werden. Eine Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage im übergeordneten Recht oder in einer Ordnung der Gemeinde (§ 21 Abs. 2 Finanzhaushaltordnung). Für die Spezialfinanzierung von Energiesparmassnahmen an Gemeindeliegenschaften wird dem Einwohnerrat deshalb eine Ordnung zum Beschluss vorgelegt.

Eine Ordnung für eine Spezialfinanzierung muss gemäss § 21 Abs. 3 Finanzhaushaltordnung den Zweck der Spezialfinanzierung sowie die Zuständigkeit zur Vornahme von Einlagen und Entnahmen festlegen.

Der Zweck der Spezialfinanzierung wird in § 1 und 2 des beigefügten Ordnungsentwurfs festgelegt: Danach sollen Massnahmen aus dem Fondsvermögen finanziert werden können, welche die Energie- oder Ressourceneffizienz von Liegenschaften im Finanz- oder Verwaltungsvermögen der Gemeinde verbessern. Massnahmen, welche den ordentlichen Instandsetzungsrückstellungen belastet werden können, dürfen nicht aus dem Energiesparfonds finanziert werden.

Die Einlagen richten sich nach § 3 des Entwurfs: Eine erste Einlage in den Energiesparfonds soll zu Lasten der Jahresrechnung 2013 mit einem Betrag von 2,0 Mio. Franken erfolgen. Anschliessend sollen dem Fonds jährlich maximal 0.5% der Netto-Steuererträge der Einwohnergemeinde gemäss Jahresrechnung zugewiesen werden. Über die konkrete Mittelzu-



Seite 4

weisung soll der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Geschäftsgangs der Gemeinde entscheiden.

Die Zuständigkeit zur Vornahme von Entnahmen aus dem Energiesparfonds richtet sich nach den ordentlichen Ausgabenkompetenzen der §§ 36 und 37 der Gemeindeordnung und liegt somit entweder beim Gemeinderat oder dem Einwohnerrat (§ 4 des Entwurfs). Zudem soll der Gemeinderat mit der Jahresrechnung über Stand und Verwendung der Fondskapitalien Rechenschaft ablegen (§ 5 des Entwurfs).

Antrag

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Erlass der vorgelegten Ordnung zur Spezialfinanzierung von Energiesparmassnahmen an Gemeindeligenschaften.

Riehen, 17. Dezember 2013

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

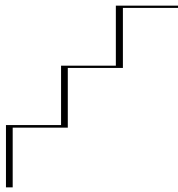
Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beigefügt: Ordnung zur Spezialfinanzierung von Energiesparmassnahmen an Gemeindeligenschaften (Entwurf)

Beilage: Arbeitspapier zum Zustand und Investitionsbedarf für Gemeindeligenschaften, (mit Angaben zum Investitionsbedarf für energetische Massnahmen)



Ordnung zur Spezialfinanzierung von Energiesparmassnahmen an Gemeindeliegenschaften

Vom

Der Einwohnerrat Riehen erlässt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission], gestützt auf § 21 der Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 28. November 2002, folgende Ordnung:

§ 1. Bestand

¹Für die Spezialfinanzierung von Energiesparmassnahmen an Gemeindeliegenschaften wird ein zweckgebundener Energiesparfonds gebildet.

§ 2. Zweck

¹Aus dem Energiesparfonds werden Massnahmen finanziert, welche die Energie- oder Ressourceneffizienz von Liegenschaften im Finanz- oder Verwaltungsvermögen der Gemeinde verbessern.

²Massnahmen, welche den ordentlichen Instandsetzungsrückstellungen der betroffenen Gebäude belastet werden können, dürfen nicht aus dem Energiesparfonds finanziert werden.

§ 3. Einlagen

¹Der Energiesparfonds wird zu Lasten der Jahresrechnung 2013 mit einem Betrag von 2 Millionen Franken geöfnet. Anschliessend werden dem Fonds jährlich maximal 0.5% der Netto-Steuererträge der Einwohnergemeinde gemäss Jahresrechnung zugewiesen.

²Über die konkrete Mittelzuweisung entscheidet der Gemeinderat mit der Jahresrechnung. Er berücksichtigt dabei den Geschäftsgang der Gemeinde.

§ 4. Entnahmen

¹Die Zuständigkeit für Entnahmen aus dem Energiesparfonds richtet sich nach den ordentlichen Ausgabenkompetenzen der §§ 36 und 37 der Gemeindeordnung.

§ 5. Rechenschaft

¹Der Fonds wird in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Der Gemeinderat legt mit der Rechnung Rechenschaft ab über Stand und Verwendung der Fondskapitalien.

Schlussbestimmung

Diese Ordnung wird publiziert und unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

(Ablauf Referendumsfrist)

Zustand und Investitionsbedarf für Liegenschaften im FinanzvermögenInstandsetzungskosten mit energetischer Sanierung **bis 2037** gemäss strategische Investitionsplanung für Liegenschaften nach Rohrer

Grundlagen:

Rohrerstudie für Unterhaltsarbeiten Stand 2012

Grobanalyse gemeindeeigene Bauten IWB 2010

Gebäudeliste mit Instandsetzungskosten und Anteil energetischer Sanierung

Liegenschaften	Nutzung	Massnahmen Unterhalt	Kosten Unterhalt CHF	zus. Kosten energetische Sanierung CHF	Termin energ. Sanierung	ergänzende Massnahmen energetische Sanierung mit Unterhaltsarbeiten	GEAK
Bahnhofstrasse 28	Restaurant/Wohnen	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	3'168'000 157'000 370'000	70'000 90'000	2019 2037	Dach Fenster	
Baselstrasse 38 LGH	Hotel/Restaurant/Saal	<i>Dach, Fassade, übrige Technik</i>	1'134'000 263'000	80'000	2022	Steildach	
Baselstrasse 38 LGH-Saal	Hotel/Restaurant/Saal	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	3'918'000 234'000 336'000	60'000 110'000	2018 2032	Fenster Dach	
Baselstrasse 44	Hotelzimmer/Garagen Büro/Läden	<i>Dach, Sanitär, Fenster, Innenausbau, Elektro, Wärmeverteilung</i>	1'188'000 65'000 34'000 74'000	20'000 10'000 20'000	2017 2020 2029	Steildach erneuern Fenster Büro/Laden Fenster Hotelzimmer	
Baselstrasse 45	Wohnhaus	<i>Dach, Sanitär, Fenster, Fassade, Innenausbau,</i>	2'655'000 229'000 392'000	80'000 95'000	2022 2028	Dach Fenster	E
Brünnlirain 4 /Lörracherstrasse 86/88	Wohnhaus	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	5'014'000 342'000 788'000	85'000 195'000	2014 2028	Dach Fenster energetische Sanierung Fassade in 1989	F
Gartenstrasse 18	Wohnhaus	<i>Sanitär, Fenster, Fassade, Innenausbau,</i>	806'000			erstellt 2001 nach Energiegesetz	
Gartenstrasse 21	Wohnhaus	<i>Dach, Fenster, Innenausbau,</i>	337'000 50'000	30'000	2032	Dach, Fenster	
Gartenstrasse 27	Wohnhaus	<i>Dach, Fenster, Innenausbau,</i>	446'000 145'000	40'000	2033	Dach, Fenster	

Oberdorfstrasse 21	Altersiedlung	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	8'482'000 1'301'000 532'000	320'000 180'000	2032 2035	Fenster Dach Giebelfassade energetisch saniert im 2004	E
Oberdorfstrasse 25	Altersiedlung	<i>Fenster, Fassade, übrige Technik, Dach, Innenausbau,</i>	2'887'000 467'000 222'000	115'000 75'000	2018 2035	Fenster Dach Giebelfassade energetisch saniert im 2004	F
Rainalle 43/45 Wohnhaus	Wohnhaus	<i>Elektro, Steildach, Fassade</i>	614'000 81'000	25'000	2030	Dach Fenster/Fassade energ. saniert im 2012/1994	F
Rainalle 43/45 Autoeinstellhalle	Einstellhalle	<i>Flachdach, Sanitär, Elektro, übrige Technik</i>	636'000	AEH			
Rössligasse 8	Wohnhaus/Laden	<i>alle wesentlichen Bauteile ohne Fenster</i>	858'000 35'000	20'000	2022	Dach	F
Rössligasse 21	Wohnhaus	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	723'000			erstellt 2001 nach Energiegesetz	
Rössligasse 32	Wohnhaus	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	2'124'000 355'000 110'000	300'000 35'000	2017 2022	Flachdach + Fassade Steildach	F
Rössligasse 33/35	Wohnhaus	<i>Fassade, Dach, Sanitär, Innen-ausbau, Elektro, Wärmeverteilung</i>	2'243'000 147'000	50'000	2022	Dach energetische Sanierung Fassade in 1981	C
Rössligasse 66	Wohnhaus	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	1'850'000 219'000 225'000 118'000	55'000 180'000 40'000	2015 2017 2022	Fenster Fassade Dach	D
Rössligasse 67	Wohnhaus	<i>Dach, Innenausbau, Sanitär, Fassade, Elektro, Fenster</i>	1'046'000 74'000 156'000	25'000 40'000	2022 2037	Dach Fenster	

Gesamttotal Finanzvermögen bis 2037

40'129'000

Gesamttotal Finanzvermögen bis 2037 energetisch relevant

7'521'000

2'445'000

33% Anteil Energiesanierung am Bauteil

Zustand und Investitionsbedarf für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Instandsetzungskosten mit energetischer Sanierung **bis 2037** gemäss strategische Investitionsplanung für Liegenschaften nach Rohrer

Grundlagen:

Rohrerstudie für Unterhaltsarbeiten Stand 2012

Grobanalyse gemeindeeigene Bauten IWB 2010

Gebäudeliste mit Instandsetzungskosten und Anteil energetischer Sanierung

Liegenschaften	Nutzung	Massnahmen Unterhalt	Kosten Unterhalt CHF	zus. Kosten energetische Sanierung CHF	Termin energ. Sanierung	ergänzende Massnahmen energetische Sanierung	GEAK
Baselstrasse 12 (Denkmal)	Bibliothek/Wohnen	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	2'947'000 324'000 225'000	80'000 80'000	2018 2028	Fenster Steildach	
Baselstrasse 12 (Denkmal)	Pfadi	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	972'000 137'000 127'000	35'000 40'000	2020 2023	Fenster Steildach	
Baselstrasse 30 (Denkmal)	Wohnen/Museum/Büro	<i>Sanitär, Fenster, Fassade, Innenausbau, Steildach, Elektro</i>	2'002'000 230'000 121'000	60'000 40'000	2018 2023	Fenster Steildach	
Baselstrasse 34 (Denkmal)	Museum	<i>alle wesentlichen Bauteile, keine Dachsanierung</i>	3'793'000 423'000	105'000	2018	Fenster	
Baselstrasse 43 (Denkmal)	Haus der Vereine	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	4'457'000 72'000 575'000 311'000	25'000 145'000 100'000	2017 2020 2028	Flachdach Fenster Steildach	D
Baselstrasse 71 (Denkmal)	Kunstraum/Wohnen	<i>Sanitär, Fenster, Fassade, Innenausbau, übrige Technik</i>	2'031'000 308'000	75'000	2030	Fenster	
Baselstrasse 73 (Denkmal)	Gewerbe/Atelier	<i>Fassaden, Fenster, Sanitär, Innenausbau</i>	805'000 122'000	30'000	2030	Fenster	
Bluttratinweg 10/12/20	EFH/Freizeitzentrum	<i>alle wesentlichen Bauteile, Wärmeerzeugung</i>	1'009'000			saniert in 2012	F/G

Grendelgasse 19	Wohnhaus	<i>Innenausbau</i>	631'000			wärmetechnisch saniert 1994	
Grendelgasse 21	Tribüne/Garderobe	<i>Fenster, Innenausbau, übrige Technik/ Wärmeerz.</i>	1'152'000				E
Grendelgasse 21	Garderobe/Zeitturm	<i>Fenster, Innenausbau, übrige Technik/ Wärmeerz.</i>	3'495'000				
Haselrain 65	Grundlastzentrale	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	10'279'000				
Haselrain 65	Werkhof	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	242'000 12'368'000	90'000	2028	Fenster, Flachdach	
Haselrain 65	Wohnhaus/Büro	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	2'518'000 1'236'000	650'000	2018	Fenster wärmetechnisch saniert 2004	
Hellring 41	Reithalle	<i>Wärmeerzeugung, Fassade, Fenster, übrige Technik</i>	4'106'000				
			467'000 306'000 69'000	120'000 100'000 20'000	2018 2023 2028	Fenster Steildach Flachdach	
In den Neumatten 36	Tagesheim		2'401'000 715'000	ca. 500'000	2022	Wärmetechnische Sanierung sinnvoll Vorprojekt erarbeiten	
Kirchstrasse 21	Wohnung/Werkstatt		441'000				
Maienbühlsträsschen 31	Bauernhof/Wohnhaus	<i>Fassaden, Fenster, Wärmeerzeugung, Sanitär, übr. Technik, Innenausbau, Dach</i>	782'000				G
			221'000	250'000	2018	Wärmetechnische Sanierung sinnvoll Vorprojekt erarbeiten	
Niederholzstrasse 141	Kindergarten	<i>alle wesentlichen Bauteile</i>	1'110'000			Minergie-Standard	
Paradiesstrasse 45/47	Kindergarten	<i>Neubau 2016</i>				Neubau 2016	G
Rössligasse 51 (Denkmal)	Musikschule/Pavillon		2'934'000 343'000 230'000	85'000 80'000	2020 2026	Fenster Steildach	G
Rössligasse 53 (Denkmal)	Orangerie	<i>Fenster, Innenausbau, Möbel</i>	429'000			geringe Nutzung	
Rössligasse 55 (Denkmal)	Wohnen/Musikschule	<i>Fenster, Fassade, Dach</i>	2'938'000 555'000	185'000	2017	Fenster, Fassade, Dach	
Rössligasse 59	Atelier/Gewächshaus		921'000				

Rössligasse 63 (Denkmal)	Wohnen/Gärtnerei	<i>Fenster, Fassade, Dach, Innenausbau, übr. Technik</i>	1'924'000				
			209'000	90'000	2017	Fenster, Dach	
Rössligasse 71/73 (Denkmal)	Wohnen/Gärtnerei	<i>Flachdach, übr. Technik, fenster, Fassaden</i>	2'207'000				
			299'000	110'000	2018	Fenster, Dach	
Schmiedgasse 46 (Denkmal)	Kindergarten	<i>Dämmen Estrich</i>	543'000				F
			50'000	10'000	2014	Dämmen Estrich	
Siegwaldweg 9	Kindergarten	<i>Innenausbau</i>	580'000			Standortfrage, Raumstandard?	G
Wasserstelzenweg 65	Kindergarten		549'000			wärmetechnisch saniert 2003	
Wettsteinstrasse 1	Gewerbe/Büro		15'014'000			Projekt hängig	

Gesamttotal Verwaltungsvermögen bis 2037

84'056'000

Gesamttotal Verwaltungsvermögen bis 2037 energetisch relevant

9'199'000

3'105'000

34% Anteil Energiesanierung am Bauteil

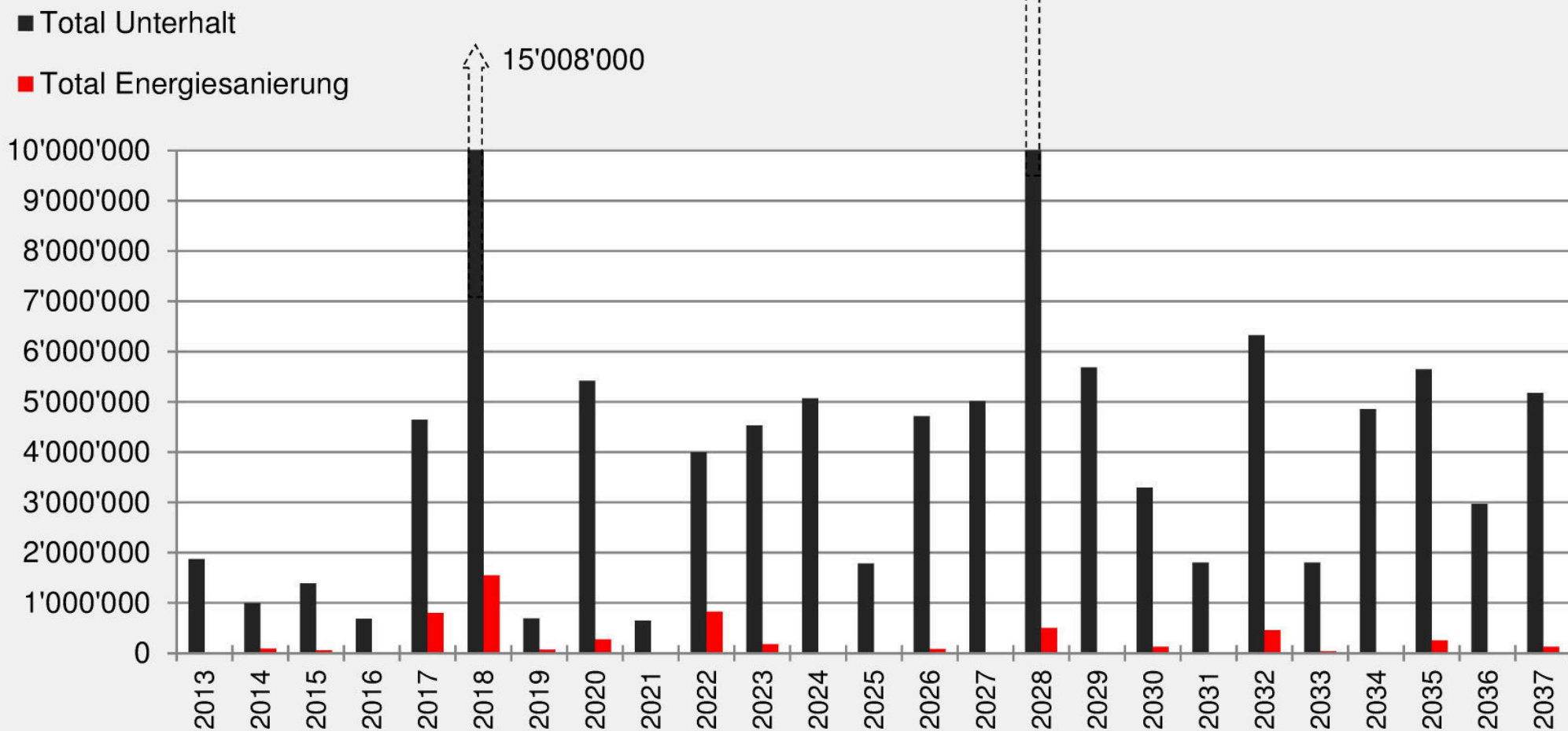
Verhältnis Unterhaltsarbeiten gemäss Unterhaltsstrategie nach Rohrer und zusätzliche energetische Sanierung

Jahr	Finanzvermögen Unterhalt	Finanzvermögen energ. San.	Verw.vermögen Unterhalt	Verw.vermögen energ. San.	Total Unterhalt	Total Energiesanierung
2013	1'082'000		795'000		1'877'000	0
2014	535'000	85'000	461'000	10'000	996'000	95'000
2015	732'000	55'000	658'000		1'390'000	55'000
2016	87'000		598'000		685'000	0
2017	3'197'000	500'000	1'449'000	300'000	4'646'000	800'000
Total 13-17	5'633'000	640'000	3'961'000	310'000	9'594'000	950'000
2018	840'000	175'000	14'168'000	1'375'000	15'008'000	1'550'000
2019	162'000	70'000	536'000		698'000	70'000
2020	1'605'000	10'000	3'809'000	265'000	5'414'000	275'000
2021	408'000		242'000		650'000	0
2022	1'857'000	330'000	2'143'000	500'000	4'000'000	830'000
Total 18-22	4'872'000	585'000	20'898'000	2'140'000	25'770'000	2'725'000
2023	0		4'526'000	180'000	4'526'000	180'000
2024	3'547'000		1'527'000		5'074'000	0
2025	0		1'787'000		1'787'000	0
2026	4'388'000		323'000	80'000	4'711'000	80'000
2027	3'446'000		1'573'000		5'019'000	0
2028	3'567'000	290'000	26'576'000	290'000	30'143'000	580'000
2029	748'000	20'000	4'939'000		5'687'000	20'000
2030	190'000	25'000	3'103'000	105'000	3'293'000	130'000
2031	1'548'000		257'000		1'805'000	0
2032	2'626'000	460'000	3'702'000		6'328'000	460'000
2033	1'037'000	40'000	761'000		1'798'000	40'000
2034	903'000		3'952'000		4'855'000	0
2035	4'276'000	255'000	1'371'000		5'647'000	255'000
2036	562'000		2'407'000		2'969'000	0
2037	2'786'000	130'000	2'393'000		5'179'000	130'000
TOTAL	40'129'000	2'445'000	84'056'000	3'105'000	124'185'000	5'550'000

Graphische Darstellung

Verhältnis Unterhaltsarbeiten gemäss Unterhaltsstrategie nach Rohrer und zusätzliche energetische Sanierung

Kosten Unterhalt - Energiesanierung

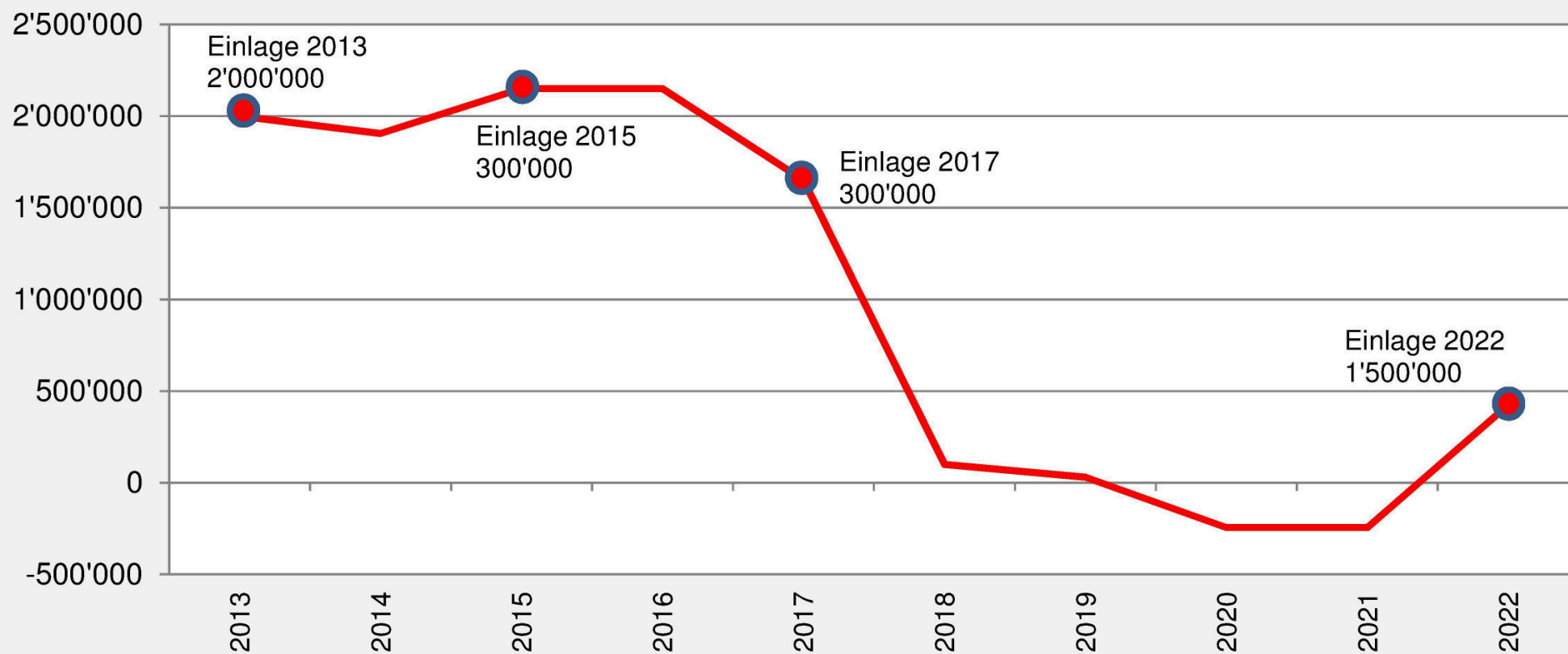


Graphische Darstellung

Entwicklung zum Anteil der Ausgaben für energetische Sanierungen gemäss Unterhaltsstrategie nach Rohrer

Spezialkasse Energiesanierungen

— Energiekasse



Verhältnis bauteilrelevante Elemente im Unterhalt mit energetischer Sanierung

Jahr	Finanzvermögen Unterhalt Bauteilrelevant	Finanzvermögen energ. San.	Verw.vermögen Unterhalt Bauteilrelevant	Verw.vermögen energ. San.	Total Unterhalt Bauteilrelevant	Total Energiesanierung
2013						0
2014	342'000	85'000	50'000	10'000	392'000	95'000
2015	219'000	55'000			219'000	55'000
2016					0	0
2017	645'000	500'000	836'000	300'000	1'481'000	800'000
Total 13-17	1'206'000	640'000	886'000	310'000	2'092'000	950'000
2018	701'000	175'000	4'482'000	1'375'000	5'183'000	1'550'000
2019	157'000	70'000			157'000	70'000
2020	34'000	10'000	1'055'000	265'000	1'089'000	275'000
2021					0	0
2022	976'000	330'000	715'000	500'000	1'691'000	830'000
Total 18-22	1'868'000	585'000	6'252'000	2'140'000	8'120'000	2'725'000
2023			554'000	180'000	554'000	180'000
2024					0	0
2025					0	0
2026			230'000	80'000	230'000	80'000
2027					0	0
2028	1'180'000	290'000	847'000	290'000	2'027'000	580'000
2029	74'000	20'000			0	20'000
2030	81'000	25'000	430'000	105'000	511'000	130'000
2031					0	0
2032	1'687'000	460'000			1'687'000	460'000
2033	145'000	40'000			145'000	40'000
2034					0	0
2035	754'000	255'000			754'000	255'000
2036					0	0
2037	526'000	130'000			526'000	130'000
TOTAL	7'521'000	2'445'000	9'199'000	3'105'000	16'646'000	5'550'000

Graphische Darstellung

Verhältnis bauteilrelevante Elemente im Unterhalt mit energetischer Sanierung

Kosten Unterhalt Bauteilrelevant - Energiesanierung

■ Total Unterhalt Bauteilrelevant
■ Total Energiesanierung

